



Für eine höhere
Stimmbeteiligung und
mehr Demokratie in
unserer Gemeinde

Gemeindeinitiative «Fakultatives Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung»



www.sp-kirchlindach.ch

Gemeindeinitiative

«Fakultatives Referendum gegen
Beschlüsse der Gemeindeversammlung»

Bitte frankieren

Darum geht es

- Mit dem Referendum über einzelne Beschlüsse der Gemeindeversammlung an der Urne abstimmen.
- Zufallsentscheide korrigieren und allen Stimmberechtigten der Gemeinde die Mitsprache ermöglichen.
- Durch eine höhere Stimmbeteiligung die demokratische Mitwirkung und die Legitimation der Entscheide stärken.
- Mehr Demokratie ermöglichen.

SPplus Kirchlindach
3038 Kirchlindach

Die vollständigen Informationen und
Unterschriftenbögen zum Herunterladen
finden Sie unter
www.sp-kirchlindach.ch



Die Gemeindeordnung soll wie folgt ergänzt werden

Die in der Gemeinde Kirchlindach stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 40 ff. der Gemeindeordnung Kirchlindach folgendes Begehren:

Art. 39a Gemeindeordnung Kirchlindach (NEU)

Abs. 1

Fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen sämtliche Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Ausnahme des Voranschlags und der Steueranlage (Art. 37 Abs. 1 lit. e) sowie der Wahl des Rechnungsprüfungsorgans (Art. 38) das Referendum ergreifen.

Abs. 2

Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage. Die Frist beginnt mit der amtlichen Veröffentlichung des Beschlusses zu laufen.

Abs. 3

Die Gemeinde gibt die Beschlüsse der Gemeindeversammlung einmal im Amtsanzeiger bekannt. Die Publikation enthält:

- die Beschlüsse;
- den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit;
- die Referendumsfrist;
- das nötige Unterschriftenquorum;
- die Einreichungsstelle;
- den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Abs. 4

Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat die Vorlage einer Urnenabstimmung. Er gibt dem Referendumskomitee Gelegenheit, seine Argumente in der Botschaft darzustellen.

Abs. 5

Wenn immer möglich, erfolgt die Urnenabstimmung zusammen mit einem eidgenössischen oder kantonalen Urnengang.

Bitte unterschreiben

Gemeindeinitiative «Fakultatives Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung»

Einwohnergemeinde Kirchlindach					
Nr.	Vorname, Name (Bitte eigenhändig und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer, PLZ)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Es dürfen nur die in der Gemeinde Kirchlindach stimmberechtigten Personen unterschreiben.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss (einfaches Mehr) zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:

Christoph Bürki Aebischer, Halen 48, 3037 Herrenschwanden; Eva Barbara Grosjean-Sommer, Eigerweg 13, 3038 Kirchlindach; Reto Locher, Aareweg 18c, 3037 Herrenschwanden; Samuel Radvila, Halen 56, 3037 Herrenschwanden; Simone Susanne Reichenau, Thalmatt 41, 3037 Herrenschwanden; Nicole Roth, Aareweg 18c, 3037 Herrenschwanden, Martin Sahli, Diemerswilstrasse 27, 3038 Kirchlindach.

Beginn der Unterschriftensammlung: 1. Januar 2022, Ablauf 30. Juni 2022 (vgl. Art. 41, Abs. 3 Gemeindeordnung).

Bitte senden Sie (auch unvollständig) ausgefüllte Unterschriftenbogen umgehend an die Adresse auf der Vorderseite.

Weitere Bögen zum Herunterladen finden Sie unter www.sp-kirchlindach.ch